

Der Wert der Landschaft aus regionaler Sicht

Jakob STROBL*

Verkoppelung

*Es geht ein Mann durch das bunte Land;
Die Meßkette hält er in der Hand.
Sieht vor sich hin und sieht sich um:
"Hier ist ja alles schief und krumm!"
Er mißt wohl hin und mißt wohl her;
"Hier geht ja alles kreuz und quer!"
Er blickt zum Bach im Tale hin:
"Das Buschwerk dort hat keinen Sinn!"
Zum Teiche zeigt er mit der Hand:
"Das gibt ein Stück Kartoffelland!"
Der Weg macht seinen Augen Pein:
"Der muß fortan schnurgerade sein!"
Die Hecke dünket ihm ein Graus:
"Die roden wir natürlich aus."
Der Wildbirnbaum ist ihm zu krumm:
"Den hauen wir als ersten um!"
Die Pappel scheint ihm ohne Zweck:
"Die muß da selbstverständlich weg!"
Und also wird mit vieler Kunst
Die Feldmark regelrecht verhunzt.
Gedicht von Hermann Löns, 1909*

1. Einleitung

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie sehen, hatten unsere Vorfahren um die Jahrhundertwende bereits Probleme mit Natur und Landschaft. Schon damals hat man erkannt, daß die Eigenart und Schönheit der Landschaft die am schlechtesten rational oder technisch erfassbaren Qualitäten im Komplex Natur-Mensch-Landschaft-Landnutzung sind. Hier ist in hohem Maße die menschliche Empfindungsgabe gefragt. Und die hatte sicherlich Hermann Löns.

Unter landschaftlicher Eigenart ist diejenige Art, wie sich Natur und Wirken des Menschen zu einem Erscheinungsganzen bestimmter Gestalt vereint und geprägt haben, zu verstehen. Daraus haben sich beispielsweise die Landschaften im fränkischen Jura mit ihren Fachwerkhäusern, den Obstbauflächen und Schafhutungen zu einer ganz anderen Eigenart entwickelt, als oberbayerische Landschaft mit den weißgeputzten Häusern und zahlreichen kleinen Wäldern in der Ackerflur.

Wenn wir diese landschaftliche Eigenart in unserem Raum zerstören, zerstören wir auch unsere kultur-räumliche Identität. In unserem ländlichen Raum sind die Siedlungskörper in der Regel so überschaubar, daß der Bewohner die Einbettung der Ortschaft in die Landschaft erfüllen kann. Dadurch ist es möglich, Landschaft als Grundsubstanz zu verstehen, aus der heraus die Siedlungsnutzung entstanden ist. Dies ist in den landüberwuchernden Städten und Ballungsräumen längst nicht mehr erfahrbar.

Vielfalt, Eigenart und Schönheit unserer Landschaft sind qualitativ geprägte Bereiche, die stark die Gefühls- und Sinneswelt und somit auch das **Heimatsbewußtsein** des Betrachters ansprechen. Sie sind schlecht mit rationaltechnischen Instrumenten meßbar, besitzen für das Lebensgefühl des einzelnen aber eine hohe Bedeutung. Dieser Bereich steht somit in engster Beziehung zum Begriff Heimat. Wer Heimat bewahren will, muß auch die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft bewahren. Heimat ist nicht nur eine Ortsbezeichnung, in der eine Person vorübergehend nur wohnt,

* Rede anlässlich des ANL-Seminars "Alpenland im Wandel: Vom Wert zum Marktbewußtsein" am 20.-21. März 1995 in Prien am Chiemsee

sondern ihre feste Verwurzelung besitzt. Diese Verwurzelung ist rechtlich, sozial und emotional zu sehen und stellt die Identifikation eines Menschen mit seiner natürlichen und menschlichen Mitwelt dar.

Der Begriff Heimat beinhaltet also zwei sehr unterschiedliche Aspekte:

Die soziale Absicherung, die heute weitgehend unabhängig vom Ort oder der Gegend ist, und zweitens die psychisch-seelische Identifikation mit einer unverwechselbaren Gegend von gebauter und ungebauter Mitwelt Natur, also eines Ortes mit seiner Landschaft. Bei uns hat der Heimatgedanke demnach für die Erlebbarkeit der Einheit von Natur und Landschaft eine besondere Bedeutung.

2. Naturräumliche Ausstattung im Chiemgau

Was hat nun der Chiemgau, also unsere heimatliche Region für einen "Wert"? Welche Bedeutung hat die Landschaft in unserer Heimat?

Unsere Region ist charakterisiert durch eine vielfältige naturräumliche Ausstattung:

- Nördliche Kalkalpen
- Oberbayerische Voralpen
- Voralpine Hügel- und Moorlandschaft
- Alzplatte

Von den nördlichen Kalkalpen reichen die Berchtesgadener Alpen und Loferer-Leoganger Alpen in die Region Südostbayern.

Im südlichen Bereich der Berchtesgadener Alpen schließen an:

Hochkalterzug, Watzmannmassiv und der Hohe Göll.

Im Norden schließen, getrennt durch tiefe Täler, die Plateaus von Reiter Alpe, Lattengebirge und Untersberg an.

Als weiterer imposanter Gebirgszug sind die Chiemgauer Alpen zwischen Inn und Saalach zu nennen.

Die Täler der Prien, der Tiroler Ache, der Weißen Traun und der Roten Traun gliedern den Alpenrand und zerlegen mit ihren Seitentälern das Gebirge in ausgeprägte Berggruppen. Markante Berge dieses Gebietes sind beispielsweise der Hochfelln, der Hochgern, die Hörndlwand, der Geigelstein sowie die Winklmoosalm.

Als nächster Naturraum schließt das "Voralpine Hügel- und Moorland" an. Es ist gekennzeichnet durch eine Jungmoränenlandschaft. Landschaftsprägend im Landkreis Traunstein war der Chiemseegletscher. Seine Spuren sind heute deutlich in seinem ehemaligen Stammbecken, dem Chiemseebecken, erkennbar. Hier hinterließ er den Chiemsee als Rest eines ehemals größeren Schmelzwassersees.

An dessen Stelle konnten die heute landschaftsprägenden Mooregebiete aufwachsen. Hier seien beispielsweise die mittlerweile unter Schutz gestellten

Moorgebiete "Kendlmühlfilze", "Bergener Moos" und "Grabenstätter Moos" genannt. Als nördlicher Bereich der Region schließt die naturräumliche Einheit "Alzplatte" an. Sie grenzt sich durch einen dreißig bis vierzig Meter hohen Abfall zum unteren Inntal ab.

Die vielfältigen naturräumlichen Einheiten brachten eine sehr abwechslungsreiche Landschaft mit vielen Naturschönheiten und vielfältigem Wert für die Region hervor.

Wer auf der Autobahn A8 von München an den Chiemsee kommt, dem öffnet sich kurz vor der Ausfahrt Bernau ein grandioser Blick über die Landschaft des Chiemseebeckens, über den Waginger See mit seinen Inseln, über die Moorflächen im Süden sowie die waldbestandenen Hügel und kleinen Seen in den übrigen Bereichen. Noch eindrucksvoller stellt sich die Landschaft von den Gipfeln der nahen Berge dar. Der Blick schweift über die Seen, über Wiesen und Wälder, rot-dächige Dörfer und bräunliche Moore. Wer die Landschaft um den Chiemsee mit dem Rad erwandert, wird erstaunt sein von der Vielfalt und dem Abwechslungsreichtum der Landschaft.

Wir sind uns der Tatsache bewußt, daß in einem Naturraum, dessen Bewohner zu einem hohen Anteil vom Naturtourismus leben, die **Landschaft** auch **eine volkswirtschaftliche Größe** darstellt. Wir müssen uns um den Erhalt dieser Landschaft und somit um den Erhalt ihrer unverwechselbaren Identität bemühen.

Oft im Wald oder zwischen den Hügeln versteckt finden sich viele kleine Seen: Der Tüttensee, der Casperumer See, der Pfeffersee sowie die Seeoner Seen. Nordwestlich des Chiemsees schließt die Eggstätt-Hemhofer-Seenplatte an. Sie wurde bereits 1939 unter Schutz gestellt. Die meisten dieser Seen sind durch sogenannte Toteislöcher entstanden. An den Gletscherrändern brachen große Eischollen ab, die von Moränenschutt überdeckt und auf diese Weise konserviert wurden. Als sie dann schließlich doch abschmolzen, hinterließen sie tiefe Krater, die sich mit Wasser füllten.

Auch der Chiemsee verdankt seine Entstehung einem Gletscher, der das Chiemseebecken ausschürfte. Die großzügig angelegte Wanne füllte sich rasch mit Schmelzwässern und Niederschlägen. Nach dem Ende der letzten Eiszeit war der Chiemsee 2,5 mal so groß wie heute. Er dehnte sich von Marquartstein im Süden bis nach Truchtlaching im Norden aus. Die Verkleinerung des Sees beruht auf einem natürlichen Vorgang.

Obwohl ursprünglich 250 Meter tief, füllte sich das Chiemseebecken innerhalb weniger Jahrtausende zu einem beträchtlichen Tal. Das Achendelta zeigt den Verlandungsprozeß noch heute in eindrucksvoller Weise. Dieser Bereich ist der einzige Uferbereich des Chiemsees, der unter Naturschutz steht.

Dieses Flußdelta ist in Mitteleuropa einzigartig und von besonderer naturkundlicher Qualität. Trotz aller wasserbaulichen Eingriffe befördert dieser Gebirgsfluß noch heute ca. 200.000 m³ Geschiebe und Schwebstoffe in den Chiemsee. Das ergibt einen Zuwachs von ca. einem Hektar Land pro Jahr.

Schätzungen zufolge wird es noch ca. achttausend Jahre dauern, bis der Chiemsee gänzlich verlandet sein dürfte.

Das Achendelta ist ein anschauliches Zeugnis der Erdgeschichte. An beiden Seiten des Deltas lagern sich die feineren Stoffe ab. Aus dem Schlamm entstehen die Flachmoore, die sich als Schilfflächen, Erlbrüche oder Streuwiesen darstellen. In den flußnahen Bereichen entstand ein Auwald, dessen Reste u.a. aus botanischer Sicht von hoher Bedeutung sind.

Die Umgebung des Chiemsees kann als Lehrbeispiel und Anschauungsort für das Entstehen verschiedener **Moortypen** gelten.

Moore sind "Vegetationsbedeckte Lagerstätten von Torf".

Grob lassen sich drei Typen unterscheiden:

- Hochmoore
- Übergangsmoore
- Flachmoore

Flachmoore: Ausgedehnte Flachmoore sind vor allem im südlichen Verlandungsbereich des Chiemsees im Bereich des Grabenstätter Mooses sowie der Feldwieser Halbinsel anzutreffen.

Hochmoore oder Filzn: Ein typisches Hochmoor unterscheidet sich von einem Flachmoor bereits auf den ersten Blick durch das Vorhandensein von Latschen, Waldkiefern, Birken und Heidekraut, das heißt es handelt sich um eine völlig andere Pflanzen- und Lebensgemeinschaft.

Das größte und halbwegs noch intakte Hochmoor in unserem Gebiet ist die Kendlmühlfilzn. Sie erstreckt sich über eine Fläche von ca. 750 Hektar. In früheren Jahren sind dort Entwässerungsmaßnahmen, Torfabbau und ähnliche Maßnahmen durchgeführt worden. Es wird derzeit versucht, das unter Naturschutz stehende Moorgebiet mit Renaturierungsmaßnahmen wieder in einen naturnäheren Zustand zu überführen.

Recht gut erhalten ist auch der Hochmoorkomplex Hacken- und Rottauer Filze. Das Moor ist mit einem reizvollen Rad- und Fußweg für den Wanderer erschlossen.

Weitere Hochmoore befinden sich im Bereich östlich der Tiroler Ache: Egerndacher Filz, Sossauer Filz, Wildmoos und Teile im Bergener Moos. Zu den bedeutenden Hochmooren gehört auch das Mettenheimer Filz im Achental bei Raiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies sind nur einige Beispiele aus dem Repertoire unserer Naturlandschaft, bei weitem jedoch noch nicht alle. Es ist eine ganze Menge, was unsere Landschaft als Naturraum zu bieten hat und was letztlich ihren ideellen Wert bestimmt, wie z.B. den Waginger-/Tachinger See.

3. Aussagen zur Regionalplanung

Im Regionalplan, der als Verordnung übrigens Gesetzescharakter hat, wird deshalb zu recht als Leitbild vorangestellt:

"Die natürlichen Lebensgrundlagen der Region sollen zum Schutz einer gesunden Umwelt, eines funktionsfähigen Naturhaushaltes sowie der Tier- und Pflanzenwelt dauerhaft gesichert werden. Alle Nutzungsansprüche an die Landschaft sollen auf eine nachhaltige Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes abgestimmt werden. Die charakteristischen Landschaften der Region sollen unter besonderer Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit und der ökologischen Belastbarkeit des Naturhaushaltes erhalten und pfleglich genutzt werden".

Gleichzeitig wird im Regionalplan das Ziel festgelegt: "Überbeanspruchungen von Natur und Landschaft sollen vermieden werden".

Niemand von uns wird an der Richtigkeit dieser Aussagen zweifeln.

Ebenso viel gestaltig wie in unserer Landschaft sind aber auch die Nutzungsansprüche, die an sie gerichtet werden, zum Beispiel durch:

- Die Landwirtschaft
- Freizeit und Erholung
- Wohnen und Arbeiten und
- durch Infrastruktureinrichtungen, wie zum Beispiel Verkehrswege.

3.1 Landwirtschaft

Betrachten wir zunächst die Landwirtschaft: Hier, meine ich, muß ein Aspekt besonders herausgestellt werden. Die Landwirtschaft der heimischen Region ist naturgemäß eine bäuerliche und keine agrarindustrielle wie teilweise in anderen Gebieten der Bundesrepublik. Diese bäuerlichen Familienbetriebe gilt es zu erhalten, soweit dies in unserer Macht steht.

Im Regionalplan heißt es dazu auch, daß die land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung erhalten bleiben soll.

An anderer Stelle wird verlangt, daß bei landwirtschaftlichen Nutzungsflächen darauf hingewirkt werden soll, daß sie dem Naturraum angepaßt bewirtschaftet werden und daß Nutzungsintensivierungen mit verstärkter Düngung unterbleiben.

Auch dieses Ziel kann man natürlich nur befürworten. Fraglich bleibt nur, ob dies auf regionalplanerischer Ebene durch- bzw. umgesetzt werden kann. Weiter heißt es:

- Hecken und Feldgehölze sowie freistehende Einzelbäume sollen als wertvolle Lebensräume und zur Bereicherung des Landschaftsbildes erhalten und in geeigneten Fällen ergänzt werden. Bei großflächigen Ackerbaugebieten soll auf eine Durchgrünung hingewirkt werden. Dabei sollen möglichst räumliche Verbindungen zu

vorhandenen naturnahen Landschaftselementen bzw. Strukturen geschaffen werden.

An dieser Stelle möchte ich auf einen Umstand besonders hinweisen:

Die heimischen Bauern waren über viele Generationen die maßgeblichen Gestalter unserer Kulturlandschaft wie wir sie heute alle schätzen. Nur mit den Bauern zusammen kann und wird es uns gelingen, unsere Kulturlandschaft zu erhalten und ökologisch vernünftig zu nutzen. Gemeinsam mit den Bauern gilt es, partnerschaftliche Wege zu finden, oder anders ausgedrückt:

Der Konsens ist grundsätzlich dem Dekret vorzuziehen.

3.2 Chiemgau als Erholungsgebiet

Die größten Ansprüche an den Alpenraum, also insbesondere an den südlichen Teil unserer Region, werden nicht von der ortsansässigen Bevölkerung, sondern von der außerhalb des Alpengebiets lebenden Bevölkerung gestellt:

Den zahlreichen Besuchern und Gästen, die den Alpenraum und besonders auch den Chiemgau als Erholungsgebiet betrachten und als solches auch nutzen wollen.

In der Saison 1994 hatten wir beispielsweise im Chiemgau 758.758 Gästeankünfte und 5.971.153 Übernachtungen.

Auf Grund dieser Zahlen kann man sich vorstellen, daß die vom Fremdenverkehr gestellten Ansprüche vielgestaltig sind. Freizeiteinrichtungen verschiedenster Art, von Liftrassen, Sommerrodelbahnen bis hin zur Problematik der Zweitwohnungen.

Ich meine deshalb, daß es auch hier kein ungebremstes Wachstum geben kann und geben darf. Unsere Anstrengungen müssen dahingehen, die Qualität des Erholungsurlaubs und damit die Natur und unsere Landschaft schonend zu behandeln; es darf nicht die Quantität, sondern die Qualität des Fremdenverkehrs im Chiemgau verstärkt werden; dies dient letztlich dem Erhalt unserer Natur und unserer Landschaft.

Für Bayern wurden landesplanerische Weichen schon vor Jahren gestellt. Die Zielvorgabe lautet beispielsweise:

Keine weiteren Bergerschließungen für Skilifte. Auf der anderen Seite muß man auch zur Kenntnis nehmen, daß die Konkurrenz im benachbarten Ausland auf diesem Sektor keine oder wenig Zurückhaltung zeigt. Die vieldiskutierte Skilifterschließung im Heutal in der Gemeinde Unken ist dafür ein Beispiel.

Das Problem für uns ist hierbei:

Manche Skifahrer und Urlauber fahren an unseren Orten vorbei und machen Urlaub in diesen voll erschlossenen Gebieten. Trotzdem gilt für uns:

Die Landschaft, die Umwelt- und Lebensqualität ist für uns höher zu bewerten als steigende Übernachtungszahlen.

Aber nicht nur der Gast von weit her stellt Ansprüche an unsere Landschaft und Natur, auch wir selbst mit unserem Freizeitverhalten.

Jean Paul hat einmal gesagt: "Nirgends strapaziert sich der Mensch mehr, als bei der Jagd nach Erholung". Für viele besteht Urlaub im Freizeitstreß. Diese Urlaubsstrapazen werden heute zum Teil mit Freizeit- und Lebensqualität gleichgesetzt. Beispiele modernes Freizeitgenusses sind Rafting, Canoying, Mountainbiking - der Naturgenuß steht dabei sicher nicht an erster Stelle.

Oft kommt es mir vor, als sähen wir unsere Landschaft als eine Art Fitneß-Center, in dem man die Sportgeräte einfach austauschen kann, wenn sie ausgedient haben. Mit erosionsgeschädigten Berghängen - möglicherweise auch eine Folge intensiver Freizeitnutzung - ist dies aber nicht möglich.

Für uns die heimatliche Landschaft unentbehrlicher Lebensraum. Es ist Aufgabe der Regionalpolitik, unseren Lebensraum zu gestalten. In der heutigen Sprache der Umweltdiskussion geht es also um eine Zusammenschau von Ökonomie und Ökologie. Diese Zusammenschau ist gerade auch auf der Ebene der Kommunal- und Regionalpolitik für die Heimat notwendig.

Eine einseitig auf die Konservierung der Vergangenheit ausgerichtete emotionale und nostalgische Politik wäre ebenso falsch wie eine einseitige Ausrichtung auf einen nur konservierenden Naturschutz.

3.3 Chiemgau als Lebensraum der Bevölkerung ("Wohnen und Arbeiten")

Für uns ist die heimatliche Landschaft unentbehrlicher Lebensraum. Wir müssen daher unserer Bevölkerung Arbeitsplätze und Entwicklungsmöglichkeiten sichern. Politisch betrachtet ist es deshalb der erste und berechtigte Anspruch an den heimatlichen Raum und unsere Landschaft, daß hier die einheimische Bevölkerung genügend Arbeitsplätze sowie genügend Ausbildungsmöglichkeiten und soziale Infrastrukturen nutzen kann. Wir müssen also jene Voraussetzungen schaffen, wie sie auch anderswo vorhanden sind, um der bei uns lebenden Bevölkerung eine ausgewogene wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu sichern und zu bieten.

Dies stellt für uns einen Grundsatz dar. Aber auch hier stoßen wir im wahrsten Sinne des Wortes an natürliche Grenzen. Sowohl bei der Ausweisung von Bauland als auch bei der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen auf dem Industriesektor ist Sorgfalt geboten. Vor allem müssen geeignete Standorte gefunden werden, so daß die Landschaft durch Neuan siedlungen nicht verschandelt wird und möglichst wenig wertvoller Grund verloren geht.

Sorgfältig erarbeitete Bauleitpläne gewährleisten am besten eine geordnete bauliche Entwicklung für den Schutz der Natur und des Landschaftsbildes.

Wann wird es jedem bewußt, daß man mit der Entscheidung über einen Flächennutzungsplan und einen Bebauungsplan für die Zeit über die eigene Lebenserwartung hinaus seine Heimat und Landschaft prägt?

3.4 Verkehrswege und andere Infrastruktureinrichtungen

Ansprüche an unsere Landschaft resultieren auch aus der Entwicklung unserer Gesellschaft zu mehr Wohlstand und mehr Freizeit. Die Mobilität ist uns allen wichtig. Dazu werden Verkehrswege benötigt. Auch die Ver- und Entsorgung muß gewährleistet sein. Die Folgen sind z.B. Supermärkte auf der grünen Wiese. Ob diese Entwicklung richtig ist, mag man bedauern, sie ist jedoch leider ein Trend der Zeit. Mit den derzeitigen Mitteln der Regionalplanung kann sie grundsätzlich nicht gesteuert werden. Ansprüche an die Landschaft entstehen außerdem durch die Schaffung von Abfalldeponien oder anderen abfallwirtschaftlichen Einrichtungen wie Kompostieranlagen, Verwertung von Klärschlamm und Biokomposten in der Landwirtschaft und vieles andere mehr.

Ich möchte auf die Einzelheiten nicht näher eingehen und nur den Straßenverkehr herausgreifen. Staaten und Länder, ich darf nur an den Beitritt von Österreich zur EU am 01.01.1995 erinnern, rücken heute wirtschaftlich und politisch näher zusammen. Dazu sind Verkehrswege notwendig - also Straße und Schiene.

Aber auch hier bedarf es einer wohlgedachten Planung, damit unsere heimatliche Landschaft nicht im wahrsten Sinne des Wortes "zerschnitten" wird. Große Veränderungen sind zum Beispiel im Landkreis Traunstein wohl nicht mehr zu erwarten. Allerdings sind zum Beispiel noch unbedingt Ortsumgehungen von Trostberg, Altenmarkt, Traunreut und Traunstein erforderlich. Ganz besonders wichtig ist mir als Landrat natürlich der Erhalt und Ausbau der Schienenwege, auch und gerade im Hinblick auf den Öffentlichen Personennahverkehr.

Durch ein verstärktes Umsteigen auf Öffentliche Verkehrsmittel können wir einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Natur und unserer Landschaft leisten.

4. "Keine Patentrezepte" (Ausblick)

Für den Gebrauch der Kulturlandschaft kann es keine Patentrezepte geben; im Einzelfall muß abgewogen werden. Wie aus dem Gedicht von Hermann Löns von 1909 zu ersehen ist, gab es auch damals keine Patentrezepte für den Erhalt der Natur und der Landschaft. Daß aber die Chiemgauer schon vor über zweihundert Jahren umweltbewußt mit ihrer Landschaft umgingen, beweist das folgende Beispiel:

Der üppige Eichenbestand des Luftkurortes Grassau im Landkreis Traunstein geht auf eine richterliche Verfügung aus dem Jahr 1770 zurück. Damals befahl die Oberste Landesbehörde in einem Generalmandat, daß jeder Bauer für eine gefällte Eiche drei junge Eichen anzupflanzen hat.

Dies geht aus einem mahnenden Schreiben des Landrichters Wintrich vom Königlichen Landgericht Traunstein vom 08. April 1826 an den Markt Grassau hervor.

Dieses "Wertbewußtsein" - Bäume waren gewissermaßen heilig - sollte beispielgehend für unsere Zeit sein. Schonende, umweltverträgliche Nutzung und Behandlung unserer Natur und Landschaft ist das Gebot der Stunde. Dies darf jedoch nicht zu einem Entwicklungsstopp führen. Wir müssen vielmehr einen Weg finden, der dazu führt, daß Ökonomie und Ökologie keine Gegensätze darstellen.

Anschrift des Verfassers:

Jakob Strobl
Landrat des Landkreises Traunstein
Ludwig-Thoma-Straße 2
D-83278 Traunstein

Berichte der ANL 20 (1996)

Herausgeber:

Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)

Seethaler Str. 6

D-83410 Laufen

Telefon: 08682/8963-0

Telefax: 08682/8963-17 (Verwaltung)
08682/1560 (Fachbereiche)

E-Mail: Naturschutzakademie@t-online.de

Internet: <http://www.anl.de>

Die Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege ist eine dem
Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums
für Landesentwicklung und Umweltfragen
angehörige Einrichtung.

Schriftleitung und Redaktion:

Dr. Notker Mallach, ANL

Für die Einzelbeiträge zeichnen die
jeweiligen Autoren verantwortlich.

Die Herstellung von Vervielfältigungen -
auch auszugsweise -
aus den Veröffentlichungen der
Bayerischen Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege sowie die
Benutzung zur Herstellung anderer
Veröffentlichungen bedürfen der
schriftlichen Genehmigung unseres Hauses.

Erscheinungsweise:

Einmal jährlich

Bezugsbedingungen:

Siehe Publikationsliste am Ende des Heftes

Satz: Christina Brüderl, ANL

Druck und Buchbinderei: Fa. Kurt Grauer,

Moosham 41, 83410 Laufen

Druck auf Recyclingpapier (aus 100% Altpapier)

ISSN 0344-6042

ISBN 3-931175-26-X